

## **Innerschulisches Konzept der Immanuel-Kant-Schule zur Vermeidung von Unterrichtsausfall**

- Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 8.6.2005 dem Schulprogramm als Anhang beigelegt -

Das Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall orientiert sich an den Erlassen und der „Vereinbarung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall“ vom Dezember 2003 zwischen dem Ministerium und den Lehrerverbänden. Der Vertretungsunterricht durch Lehrkräfte wird im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der Gesamtbelastung der Kolleginnen und Kollegen erteilt. Der Vertretungsunterricht soll so organisiert werden, dass Unterrichtsausfall weitgehend vermieden wird.

### **Prinzipien für die Anordnung von Vertretungsunterricht**

Bei der Erstellung des Vertretungsplanes ist auf eine gleichmäßige Belastung aller Kolleginnen und Kollegen zu achten. Personalrat und Schulleiter verständigen sich vor Beginn eines jeden Schuljahrs über Funktionen, deren Wahrnehmung zu einer verminderten Heranziehung zu Vertretungsstunden führen sollen. Bei Unterrichtsausfall für Lehrkräfte wegen Abwesenheit von Klassen und Kursen besteht für alle Vollzeitlehrkräfte und Teilzeitkräfte ab 3/4 – Stelle eine Nacharbeitsverpflichtung, die im Rahmen des Möglichen zur Kompensation des Unterrichtsausfalls genutzt wird.

Sinnvoller Vertretungsunterricht wird nach folgenden Gesichtspunkten sichergestellt:

- § durch in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte
- § durch Fachvertretung
- § durch andere Lehrkräfte

Sobald absehbar ist, dass eine Lehrkraft längerfristig abwesend sein wird, bemüht sich der Schulleiter um eine Dauervertretung.

### **Die Gestaltung des Vertretungsplanes**

Für die Klassen 5 – 10 werden Freistunden vermieden. Dazu können reguläre Stunden in ausfallende Unterrichtsstunden verlegt werden. Eine unterrichtliche Kernzeit von 4 Stunden wird sichergestellt.

Nach Möglichkeit erstellt die abwesende Lehrkraft Arbeitsaufträge für die nicht erteilten Unterrichtsstunden. Je nach Klassenstufe wird ein Arbeitsauftrag unter Aufsicht eines Vertretungslehrers, durch Mitführung oder in Stillarbeit ausgeführt. Fällt die zu vertretende Stunde aus, so wird der Arbeitsauftrag von den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich – meist als Hausaufgabe – bearbeitet. Dies wird im Klassenbuch vermerkt.

Ist die Erstellung von Aufgaben für Eigenlernzeiten wegen Krankheit der Lehrkraft nicht möglich, kann auch eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft Aufgaben stellen.

Im 12. und 13. Jahrgang arbeiten die Schülerinnen und Schüler in ausfallenden Stunden eigenverantwortlich. So weit möglich erteilt die abwesende Lehrkraft geeignete Arbeitsaufträge. Dies wird im Kursbuch vermerkt.

11. Klassen werden im Klassenunterricht wie Mittelstufenklassen, im Kursunterricht wie Oberstufenkurse behandelt.